

# Hygienekonzept für das Winterlager des Pfadfinderbundes Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Stand: Dezember 2021

Zum Schutz unserer Mitglieder und der Gesellschaft vor einer weiteren Ausbreitung von COVID-19 halten wir das vorliegende Hygienekonzept im PBMV ein.

## Inhalt

1. Geltungsbereich
2. Teilnahmebedingungen
3. Hin- und Rückfahrt
4. Hygieneregeln
  - 4.1 Allgemeine Hygieneregeln
  - 4.2 Essen und Trinken
  - 4.3 Klos und Badezimmer
  - 4.4 Lüftung
  - 4.5 Andere Personen
5. Testkonzept
6. Vorgehen bei Verdachtsfällen
7. Dokumentation
8. Umgang mit diesem Hygienekonzept
9. Unterweisung und aktive Kommunikation
10. Ansprechperson für das Hygienekonzept
11. Erläuterung von Begriffen

## 1. Geltungsbereich

Dieses Hygienekonzept gilt für die Durchführung des Winterlagers 2021.

Dieses Hygienekonzept ist gültig, bis eine neuere Version auf der Website des PBMV veröffentlicht und per E-Mail an alle Sippenführer\*innen geschickt wird.

Die zulässige Gruppengröße und Regeln zur Testpflicht usw. sind im Stufenplan des Sozialministeriums M-V geregelt. Informationen dazu sind unter <https://www.pbmv.de/corona-update/> zu finden.

Der Inhalt des Hygienekonzepts wird in geeigneter Form zu Beginn des Winterlagers an die Teilnehmer\*innen kommuniziert und regelmäßig daran erinnert (siehe 9. Unterweisung und aktive Kommunikation).

## 2. Teilnahmebedingungen

### Einverständniserklärung

Jede\*r Teilnehmer\*in bringt eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung der Eltern mit (Download unter <https://www.pbm.de/corona-update/>).

Teilnehmer\*innen mit Symptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten, sind von der Teilnahme am Winterlager ausgeschlossen. Zu den Symptomen zählen Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Fieber) oder weitere Anzeichen einer Covid-19-Erkrankung, wie Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns.

Innerhalb der letzten zwei Wochen dürfen Teilnehmer\*innen keinen Kontakt zu einer Person mit einer nachgewiesenen Covid-19- Erkrankung gehabt haben.

### Testpflicht und Nachweis

Jede\*r Teilnehmer\*in muss vor der Abfahrt zum Winterlager einen Antigen-Schnelltest in einem Testzentrum machen. Der Nachweis des negativen Testergebnisses muss ausgedruckt mitgebracht werden.

## 3. Hin- und Rückfahrt

Im öffentlichen Nahverkehr gilt die 3G-Regel. Der Nachweis dafür sollte daher griffbereit im Gepäck vorhanden sein. Es gilt zudem eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Mund-Nase-Bedeckung oder FFP2-Maske).

## 4. Hygieneregeln

### 4.1 Allgemeine Hygieneregeln

- Mindestabstand von 1,5 m wenn möglich einhalten
- Niesen und Husten in die Armbeuge oder ein Taschentuch, das anschließend entsorgt wird
- Hände vom Gesicht fernhalten
- Hände regelmäßig (dem Programm angemessen) mit Wasser und Seife ausreichend lange waschen (mindestens 30 Sekunden), insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten

### 4.2 Essen und Trinken

Während des Winterlagers sowie während der Hin- und Rückfahrt wird das Essen nicht herumgegeben. Jede Person bekommt Essen zugeteilt.

Getrunken wird nur aus einem eigenen Trinkgefäß, das möglichst namentlich gekennzeichnet ist (z.B. durch beschriftete Klammer oder Klebeband).

### 4.3 Klos und Badezimmer

- Hautschonende Flüssigseife wird zur Verfügung gestellt.
- Die Teilnehmer\*innen werden zu ausreichend langem und gründlichem Händewaschen angehalten.
- Türklinke des Badezimmers, Waschbecken, Spülung und ggf. Klobrille werden regelmäßig desinfiziert und gereinigt.

#### 4.4 Lüftung

Alle Räume (Aufenthalts- und Schlafräume) werden regelmäßig stoßgelüftet. Es wird empfohlen, diese Aufgabe an festgelegte Personen aus dem Sippenführer\*innenkreis zu übertragen.

#### 4.5 Andere Personen

Personen, die nicht zum PBMV gehören, betreten das Winterlagerhaus nicht.

Personen, die zum Bringen oder Abholen gekommen sind, warten draußen mit mind. 1,5m Abstand zueinander.

### 5. Testkonzept

- Es wird allen Teilnehmenden empfohlen, an den zwei Tagen vor Beginn des Winterlagers jeweils einen Schnelltest zu Hause zu machen.
- Innerhalb der 24 Stunden vor der Abfahrt zum Winterlager muss ein Schnelltest in einem Testzentrum gemacht werden. Der Nachweis muss ausgedruckt mitgebracht werden.
- Während des Winterlagers wird jede Person 1x am Tag mit einem Schnelltest getestet. Die Schnelltests werden entweder von den Teilnehmer\*innen mitgebracht oder zur Verfügung gestellt. Informationen dazu erhalten die Eltern rechtzeitig vor dem Winterlager.
- Auch am Tag der Rückfahrt wird von jeder Person ein Schnelltest gemacht.

### 6. Vorgehen bei Verdachtsfällen

**Wenn während des Winterlagers ein Corona-Schnelltest positiv ausfällt, befolgt bitte die folgenden Schritte:**

1. Ruhe bewahren.
2. Die Person mit dem positiven Schnelltest führt einen weiteren Schnelltest durch. Sollte dieser Test auch positiv sein, befolgt bitte die weiteren Schritte.
3. Die Person vermeidet den Kontakt zu anderen Personen und hält sich möglichst in einem separaten Raum auf. Wenn der Kontakt zu anderen Personen notwendig ist, müssen alle eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
4. Informiert die Eltern der positiv getesteten Person per Telefon.
5. Die positiv getestete Person sollte so schnell wie möglich von den Eltern abgeholt werden.
6. Bei einem positiven Schnelltestergebnis muss sich die Person in die häusliche Absonderung begeben. Die Absonderung darf nur unterbrochen werden für die Dauer, die zur Durchführung der Bestätigungsuntersuchung durch einen PCR-Test erforderlich ist.
7. Positives Testergebnis schnellstmöglich durch einen PCR-Test bestätigen lassen. Dieser PCR-Test kann bei einem niedergelassenen Arzt oder Kinderärztin oder in einem PCR-Abstrichzentrum erfolgen. Hierfür melde dich bitte telefonisch beim behandelnden Arzt an und gib an, dass dein Schnelltest-Ergebnis positiv war. Es kann auch direkt ein Termin mit einem PCR-Abstrichzentrum vereinbart werden.
8. Bis das Ergebnis vorliegt: Kontakt vermeiden und zu Hause absondern. Man ist verpflichtet, mindestens bis zum Vorliegen des Ergebnisses des PCR-Bestätigungstests in häuslicher

Absonderung zu verbleiben. Die Einhaltung von Absonderungsmaßnahmen ist notwendig, um Infektionsketten zu unterbrechen!

9. Sollte das Ergebnis des PCR-Tests positiv sein, **muss** die Leitung des Winterlagers umgehend von den Eltern informiert werden. Die infizierte Person muss die Handlungsanweisungen des Gesundheitsamtes befolgen.

Im Falle eines positiven PCR-Testergebnisses werden alle Eltern umgehend informiert und das Winterlager sofort beendet. Alle Teilnehmenden befolgen in diesem Fall die Handlungsanweisungen des Merkblattes für Kontaktpersonen (siehe <https://www.pbm.de/corona-update/>)

10. Im Falle eines negativen PCR-Testergebnisses kann das Winterlager weiterhin stattfinden.

**Wenn innerhalb von zwei Wochen nach dem Winterlager ein bestätigter Corona-Fall unter den Teilnehmer\*innen auftritt, befolgt bitte die folgenden Schritte:**

1. Die Eltern informieren umgehend den\*die Sippenführer\*in des Kindes.
2. Der\*die Sippenführer\*in informiert umgehend die Leitung des Winterlagers.
3. Alle Sipplinge und deren Eltern werden umgehend über den Fall informiert.

## 7. Dokumentation

Alle Teilnehmer\*innen des Winterlagers werden in einer Teilnehmendenliste erfasst (Vor- und Nachname, vollständige Adresse, Telefonnummer).

Die Liste wird 4 Wochen lang aufbewahrt und danach vernichtet. Dabei wird gewährleistet, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

Zudem wird eine Liste geführt, in der verzeichnet ist, wer mit wem in einem Zimmer übernachtet hat, um mögliche Infektionsketten frühzeitig zu durchbrechen.

## 8. Umgang mit diesem Hygienekonzept

Das Hygienekonzept wird im Kreis der Sippenführer\*innen vor dem Winterlager besprochen. Das Programm wird dementsprechend angepasst.

Während des Winterlagers wird die Umsetzung des Hygienekonzeptes regelmäßig reflektiert.

Bei akuten Problemen, die im Stamm nicht gelöst werden können, können die Hauptamtlichen im Büro des PBMV gefragt werden.

## 9. Unterweisung und aktive Kommunikation

- Das Hygienekonzept muss von allen Sippenführer\*innen gelesen und verstanden werden, bevor das Winterlager stattfindet.
- Die Eltern können unter <https://www.pbm.de/corona-update/> das aktuell gültige Hygienekonzept einsehen.
- Die Sipplinge werden zu Beginn des Winterlagers an die persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln erinnert.
- Wenn eine Person sich wiederholt nicht an das Hygienekonzept hält, kann sie vom Winterlager ausgeschlossen werden.

## 10. Ansprechperson für das Hygienekonzept

Joréy (Claudia Gaschler)

Kontakt: c.gaschler@pbmv.de

Eltern sprechen zunächst bitte die Sippenführung ihres Kindes an.

## 11. Erläuterung von Begriffen

Da das Hygienekonzept für unsere Mitglieder geschrieben ist und von diesen gut verstanden und umgesetzt werden soll, werden einige PBMV-spezifische Begriffe verwendet. Hier eine Erläuterung:

**Siplinge:** Kinder und Jugendliche im Alter von ca. 10 bis 16 Jahren, „Teilnehmer\*innen“

**Sippenführer\*in:** Jugendgruppenleiter\*in

**Sippe:** Kleingruppe, bestehend aus bis zu 10 Leuten, geleitet von Sippenführer\*innen

**Stamm:** Ortsgruppe, bestehend aus 2 bis 15 Sippen

**Stammessippe:** alle Jugendgruppenleiter\*innen eines Stammes, trifft sich wöchentlich

**Heim:** Haus, in dem die Jugendarbeit von einem Stamm stattfindet

**Heimabend:** wöchentlich stattfindende Gruppenstunde einer Sippe, üblicherweise im Heim oder draußen

**Bundesführung:** Landesweite Leitungsebene des PBMV